

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO).

Der Policenwert der PrivateFinancePolice entwickelt sich bis zum Rentenbeginn grundsätzlich entsprechend der Wertentwicklung des sogenannten Referenzportfolios. Dieses Referenzportfolio bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden, basierend auf dem gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsansatz der Allianz.

In den Phasen bis zum Rentenbeginn, in denen sich der Policenwert nicht in Abhängigkeit von der Entwicklung des Werts des Referenzportfolios entwickelt, erfolgt eine jeweils feste Verzinsung des Policenwerts (sog. Zinsphasen). Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage innerhalb des allgemeinen Sicherungsvermögens (sog. Rentenphase).

Im Folgenden finden Sie die Nachhaltigkeitsinformationen, die für die alternativen Anlagen gelten, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten und über das Referenzportfolio der PrivateFinancePolice abgebildet werden.

Näheres hierzu können Sie den nachfolgenden Informationen mit der Überschrift „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ entnehmen.

Zusätzliche Nachhaltigkeitsinformationen, die sich auf das gesamte Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehen und für die Zins- und Rentenphase von Bedeutung sind, werden im Folgenden gesondert gekennzeichnet.



Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Aktualisierung zum 30.09.25

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
PrivateFinancePolice

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900Z5H1N62JMB3K96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 19,43 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Referenzportfolio, das die Entwicklung des Policenwerts der PrivateFinancePolice bestimmt, bildet die Wertentwicklung ausgewählter alternativer Anlagen ab, die im allgemeinen Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG gehalten werden. Diese Anlagen unterliegen dem nachfolgend dargestellten Nachhaltigkeitsansatz der Allianz:

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist der Klimaschutz. Mittels der alternativen Anlagen, die durch das Referenzportfolio abgebildet werden, investieren wir unterstützend in die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems, die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz. Für dieses Produkt investieren wir in ein breites Spektrum an alternativen Anlagen, die vom Referenzportfolio abgebildet werden. Die Anlagen umfassen Immobilien, Private Debt (Kredite von Unternehmen an Unternehmen), Private Equity (Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen), sowie Erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte. Innerhalb der Anlageklassen investieren wir unter anderem in alternative Investmentfonds, die zur Dekarbonisierung der Wirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette beitragen. Hierzu zählt sowohl die Förderung etablierter Technologien, beispielsweise über Infrastrukturfonds für Solar- und Windkraft, oder auch Wasserstoffanlagen, als auch das Ermöglichen des Ausbaus neuer Technologien. Dies erfolgt durch Investitionen in junge, innovative Unternehmen mit einem klaren Klimafokus, wie beispielsweise industrielle Batteriespeicher. Ein weiteres Beispiel stellen unsere Waldinvestitionen dar. Nachhaltig bewirtschaftete Wälder sind nicht nur ein wichtiger CO₂-Speicher, sondern auch ein wichtiger Baustein, um konventionelle Baustoffe wie Zement oder Stahl im Baugewerbe durch diese klimafreundlichen Lösungen zu ersetzen.

Für die Zins- und Rentenphase dieses Produkts liegt der Fokus auf Dekarbonisierung durch THG-Emissionsreduktion unserer Kapitalanlagen.

Das bedeutet, dass wir die Unternehmen, in die wir investiert sind, unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungsziele zu verfolgen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Allianz Gruppe hat das für das Jahr 2030 festgelegte THG-Emissionsreduktionszwischenziel von 50 % für Aktien und handelbare Unternehmensanleihen bereits Ende 2024 mit einer Reduktion von 50,7 % übererfüllt. Ebenso soll die THG-Intensität der Investitionen in Unternehmen mit Emissionsdaten (börsennotiert und nicht börsennotiert) bis Ende 2029 um 50 % reduziert werden. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im [Netto-Null-Emissions-Plan der Allianz](#).

Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus verfolgen wir aktiv die Ausschlüsse von kontroversen und verbotenen Waffen, sowie Ausschlüsse und Beschränkungen bei Kohle, Ölsand, Öl und Gas, und überwachen diese kontinuierlich. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere bestehenden und neuen Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Umsetzung der oben beschriebenen Grundsätze in unseren Investitionsentscheidungen lässt sich wie folgt anhand unserer Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen:

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf die Zins- und Rentenphase dieses Produkts:

Nachhaltigkeitsindikatoren	30.09.25	30.09.24	30.09.23
Reduzierung der Kohleinvestitionen (Aktien und Unternehmensanleihen) in den letzten 12 Monaten	54,77 Mio. Euro	46,34 Mio. Euro	18,55 Mio. Euro
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	3,02 Mio. Tonnen CO ₂	3,69 Mio. Tonnen CO ₂	3,91 Mio. Tonnen CO ₂
Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019	-57,88 %	-48,44 %	-45,40 %
CO ₂ -Intensität des Portfolios an Unternehmen mit verfügbaren CO ₂ -Daten	55,28	--	--
Investitionen in Erneuerbare Energien	2,82 Mrd. Euro	4,50 Mrd. Euro ¹	2,62 Mrd. Euro
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	88	78	57

Aktuelle Engagementthemen auf Gruppenebene:

Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf alternative Anlagen, die durch das Referenzportfolio abgebildet werden:

Nachhaltigkeitsindikatoren	30.09.25	30.09.24	30.09.23
Anteile der Portfolios mit THG-Reduktionszielen (AOA)	97,4 %	50,26 %	51,27 %
Berichterstattung über Umsetzung der AOA-Ziele im Infrastrukturbereich (CO ₂ -Intensität in Tonnen CO ₂ -äquivalent pro Millionen investierter Euro)	26,81	--	--
Investitionen in Erneuerbare Energien	503,98 Mio. Euro	636,28 Mio. Euro	411,14 Mio. Euro
Anteil der Fondinvestitionen, die unter Artikel 8 oder Artikel 9 nach OffVO fallen (oder äquivalent hierzu sind)	53,23 %	-- %	-- %
Investitionen in nachhaltige Waldfonds	32,01 Mio. Euro	-- Tsd Euro	-- Tsd Euro

Die Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

¹ Enthält zusätzlich Infrastrukturprojekte

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der alternativen Kapitalanlagen tragen unter anderem zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz und zur Dekarbonisierung der Wirtschaft bei. Hierfür wird in erster Linie in folgende Strategien investiert:

- Nachhaltige Waldinvestments: Nachhaltig erwirtschaftetes Holz bietet die Möglichkeit, CO₂-intensive Materialien durch nachhaltige und erneuerbare Ressourcen zu ersetzen. So wird beispielsweise im Baugewerbe Zement oder Stahl immer stärker durch Holz ersetzt.
- Nachhaltige Immobilien: Investitionen in laut Energieausweis besonders energieeffiziente Gebäude bzw. Gebäude mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung nach internationalen Standards
- Erneuerbare Energien: Direktinvestitionen in Wind- und Solarparks, sowie Fondsinvestitionen in Plattformen zur Förderung des globalen Ausbaus von Solar- und Windkraftanlagen (Onshore und Offshore)
- Investitionen in Artikel 9 Fonds der OffVO (oder hierzu äquivalente Fonds) mit einem ökologischen Ziel, die einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Dekarbonisierung, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Klimaschutz, oder zur Förderung Erneuerbarer Energien leisten und somit die Transformation der Wirtschaft vorantreiben. Zu den Investitionen in Artikel 9 Fonds der OffVO zählen folgende Unterkategorien:
 - Private Equity/Venture Capital Investments: Investitionen in junge bzw. etabliertere Unternehmen, die neue bzw. bereits bestehende Technologien zur Erreichung der genannten Nachhaltigkeitsziele entwickeln und anbieten
 - Infrastruktur: Bereitstellung von Kapital zum Ausbau der notwendigen Infrastruktur, wie z.B. Produktionsanlagen und Transport von alternativen Kraftstoffen („Biofuels“), grünem Wasserstoff oder der Ausbau der Stromnetze

Auf der Grundlage unserer alternativen Anlagestrategie investieren wir somit unter anderem unterstützend in die Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems, die Anpassung an den Klimawandel, den Klimaschutz, sowie in Erneuerbare Energien; wir tätigen Waldinvestitionen, alles in Übereinstimmung mit bestehenden klimabezogenen Nachhaltigkeitsaxonomien und anderen allgemein anerkannten klimabezogenen Richtlinien.

Wir unterstützen eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Die nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Zins- und Rentenphase des Produkts tragen darüber hinaus folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen (inkl. Green, Social und Sustainability Bonds), die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch Erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (inkl. Green, Social und Sustainability Bonds) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder

Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.

- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen oder die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und die auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden.

Nachhaltige Investitionen	30.09.25
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	115,46 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	503,98 Mio. Euro
Nachhaltige Immobilien	155,37 Mio. Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	92,58 Mio. Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	54,72 Mio. EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Referenzportfolios	19,43 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung. Bei alternativen Anlagen beinhaltet unser Prozess eine detaillierte Sorgfaltsprüfung der jeweiligen Anlageverwalter; so gibt es Mindestanforderungen an die Strategie und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Anlageverwalter. Für die zugrundeliegenden Investitionen gelten folgende Nachhaltigkeitskriterien:

- Prüfung der Kriterien zu „sensiblen Geschäftsbereichen“, die dem Allianz Sustainability Integration Framework zu entnehmen sind, sowie auf Menschenrechte
- Klare Ausschlüsse, beispielsweise in den Bereichen Kohle, Öl und Gas, oder Kontroverse Waffen

Darüber hinaus stellen wir über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere nachhaltigen Investitionen im Rahmen der Zins- und Rentenphase:

- Unternehmen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG (Environmental, Social, Governance) Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das Nachhaltigkeitsrisiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10 % der Länder sind für das Portfolio

ausgeschlossen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisikokriterien sind unter anderem: Die Fähigkeit einer Regierung, ihre natürlichen Ressourcen zu schützen, zu nutzen und zu ergänzen sowie den Klimawandel und Naturgefahren zu mildern und sich daran anzupassen (Umwelt). Die Fähigkeit einer Regierung, eine gesunde, produktive und stabile Arbeitskraft sowie Wissenskapital zu entwickeln, um ein unterstützendes wirtschaftliches Umfeld zu schaffen und Innovationen zu fördern (Soziales). Die institutionelle Kapazität einer Regierung, langfristige Stabilität und das Funktionieren ihrer finanziellen, gerichtlichen und politischen Systeme zu unterstützen sowie die Fähigkeit, Umwelt- und Sozialrisiken anzugehen (Governance).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei unseren alternativen Kapitalanlagen berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der detaillierten Sorgfaltsprüfung im Rahmen der Auswahl der Anlageverwalter, die unsere Investitionen ausführen. Dies ist bereits im Abschnitt zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen keinen erheblichen Schaden anrichten, beschrieben. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlageverwalter und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Diese Einzelfallprüfungen beinhalten die Überprüfung der Kriterien der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche (Metalle und Bergbau, Öl und Gas, Versorgungsunternehmen, Bau- und Ingenieurwesen, Pharmazeutika und Biotechnologie, Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei, Lebensmittel und Getränke, Forstwirtschaft und Papierprodukte).

Bezogen auf die Zins- und Rentenphase nutzen wir darüber hinaus die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für unsere **nachhaltigen Investitionen** gelten zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt sein müssen, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.
- Emittenten von Staatsanleihen, die wir unter anderem anhand von ESG-Ratings und anderen Quellen (z. B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken prüfen; Investitionen in deren Anleihen sind ausgeschlossen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem Nachhaltigkeitsansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von verpflichtenden Berichterstattungen der jeweiligen Anlageverwalter, sowie darüber hinaus im Rahmen der Zins- und Rentenphase von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir integrieren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Investmentprozess sowohl für börsengehandelte, als auch für nicht-börsengehandelte Vermögenswerte, und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien führen unsere Anlagemanager und wir fallweise Überprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der Allianz sensiblen Geschäftsbereiche, um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden.

Um im Rahmen der Zins- und Rentenphase wesentliche nachteilige Auswirkungen bewerten zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Wir prüfen auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten. Zu diesem Zweck haben wir unseren Investmentprozess um die folgenden Themen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristiges Engagement der Allianz zur Erreichung von Netto-Null THG-Emissionen bis 2050, im Einklang mit dem Target-Setting-Protokoll der AOA.
- Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu überprüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Zudem prüfen wir auf schwerwiegende

Kontroversen, unter anderem in den Bereichen Arbeitsrecht, z. B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, und Arbeitnehmervertretung. Unternehmen mit erheblichem Risiko werden in den Engagement-Auswahlprozess eingebunden.

- **Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen:**
 - Beschränkung kohlebasierter Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil des Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt seit 01.01.2026 bei 15 %. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
 - Ölsande: Beschränkung für Unternehmen, die mehr als 10 % des Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
 - Öl- und Gas Richtlinie: Keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt. Des Weiteren sind seit 2025 Investitionen in große Kohlenwasserstoffproduzenten, sowie kleine Unternehmen im Upstream-Bereich eingeschränkt, sofern sie sich nicht zu wissenschaftlich fundierten Zielen im Einklang mit einem 1,5°C-Pfad über alle drei THG-Emissionsbereiche hinweg verpflichtet haben.
 - Keine neue Finanzierung für Projekte im Bereich des Tiefsee-Bergbaus im Upstream-Bereich (definiert als der „Abbau von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen Wasseroberfläche und Meeresboden“), die sich auf die Erkundung und Prospektion potentieller Abbaustellen/-vorkommen auf dem Meeresboden, die Ressourcenbewertung und Machbarkeitsstudien, den Abbauprozess auf dem Meeresboden, den Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden zur Oberfläche, und die Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen an der Abbaustelle beziehen.
 - Ausschluss von Kontroversen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben, sowie Atomwaffen.
 - Potentieller Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind, Ausschluss der Unternehmen, bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- **Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:**
 - Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen (z. B. Allianz interne Standards) nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder -Instrumente sowie Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z. B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse und Beschränkungen, wenn möglich, an.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

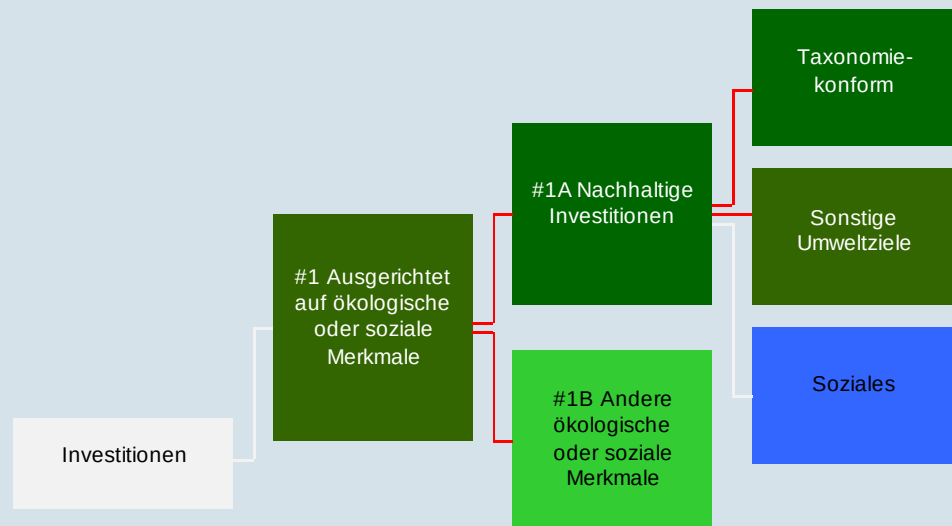
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Allianz Renewable Energy Partners VI Ltd.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,11	Deutschland
Allianz SE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3,80	Deutschland
Allianz Renewable Energy Partners IV Ltd	Baugewerbe/Bau	1,76	Deutschland
Autobahn Tank & Rast Gruppe GmbH & Co KG	Handel	1,12	Deutschland
Quadgas Holdings Topco Ltd.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,99	Vereinigtes Königreich
Unsere Gruene Glasfaser GmbH & Co KG	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	0,91	Deutschland
PIAD BIDCO B.V.	Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	0,87	Niederlande
American Tower Corp	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,86	Vereinigte Staaten von Amerika
Wohnungsbauprojekt Stockholm/Malmö	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,76	Schweden
DigitalBridge Group Inc	Information und Kommunikation	0,75	Vereinigte Staaten von Amerika
Bazalgette Equity Ltd	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,75	Vereinigtes Königreich
Porterbrook Holdings I Limited	Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	0,69	Vereinigtes Königreich
HE DREIHT INVESTOR GMBH	Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	0,67	Deutschland
Vesteda Residential Fund FGR	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,67	Niederlande
Allianz Renewable Energy Partners II Ltd	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,67	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Klimaschutzstrategie gilt für sämtliche über das Referenzportfolio abgebildeten alternativen Anlagen. Daher erfüllen 100,00 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produkts. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) beträgt für dieses Produkt 19,43 %.

 In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	46,49
Grundstücks- und Wohnungswesen	23,13
Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	20,19
Energieversorgung	2,55
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	1,56
Information und Kommunikation	1,47
Verkehr und Logistik	1,30
Handel	1,13
Baugewerbe/Bau	0,96
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,75
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,17
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,11
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,07
Gesundheits- und Sozialwesen	0,03
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,03
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,02
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,02

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll Erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung, zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie z. B. Investitionen in Erneuerbare Energien.

Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlageverwaltern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden auf Gruppenebene aggregiert von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PricewaterhouseCoopers GmbH) seit dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft. Für die Berechnung der ökologisch nachhaltigen Investitionen haben wir auf Umsatzerlöse abgestellt.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?

☒ Ja:

☒ in fossiles Gas

☒ in Kernenergie

☐ Nein

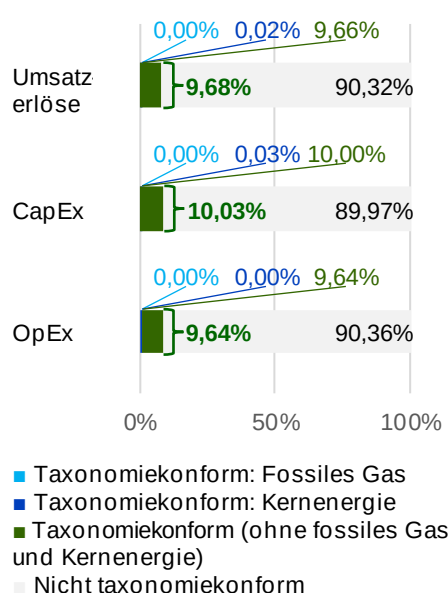
² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

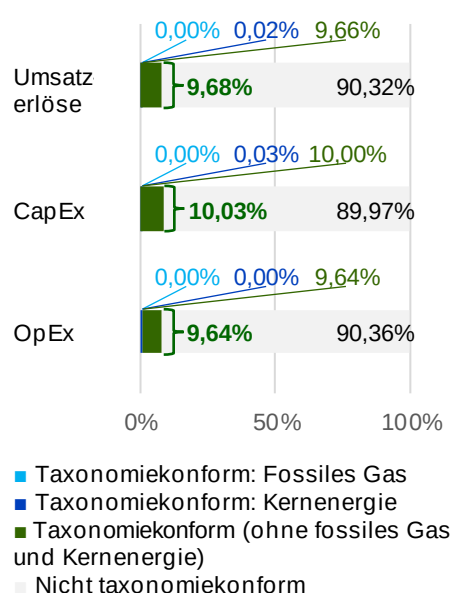
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Das Produkt investiert zu 0,08 % in Übergangstätigkeiten und zu 0,17 % in ermöglichende Tätigkeiten. Aufgrund mangelnder Datenlage ist die Zuordnung zu Übergangs- und ermöglichenden Tätigkeiten lediglich für einen Teil unserer taxonomiekonformen Investitionen verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?.

	30.09.25	30.09.24	30.09.23
EU-taxonomiekonforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	9,68 %	7,83 %	8,82 %
EU-taxonomiekonforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	9,68 %	7,83 %	8,82 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen lag bei 9,13 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 0,62 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Klimaschutzstrategie gilt für sämtliche dem Referenzportfolio zugrunde liegenden alternativen Anlagen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 hat die Allianz Gruppe ihre Zwischenziele für 2030 veröffentlicht, die verglichen mit dem Basisjahr 2019 auf eine Reduktion der absoluten Emissionen um 50 % für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen abzielen. Dieses Zwischenziel hat die Allianz bereits Ende 2024 mit einer Reduktion von 50,7 % erreicht. Alle von der Allianz direkt gehaltenen Immobilien inkl. 60 % der Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien, sowie 50 % der Immobilienfonds, sollten sich bis 2030 im Einklang mit den wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Zielpfad gemäß Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) Methodik befinden. Zudem soll die THG-Emissionsintensität der Investitionen in Unternehmen mit Emissionsdaten (börsennotiert und nicht börsennotiert) verglichen mit 2019 um 50 % verringert werden. Auf Gruppenebene sind zusätzliche Ziele hinsichtlich Engagementaktivitäten, Sektorzielen und Klimalösungen festgelegt. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Geschäftsbericht der Allianz Gruppe.

Neben den Reduktionszielen des Portfolios priorisiert die Allianz Emissionsreduktionsziele für emissionsintensive Sektoren: Stromversorgungsunternehmen, Öl und Gas, und Stahl. Dies wird mittels aktiven Dialogs zwischen den Unternehmen und unseren Vermögensverwaltern, die in Kooperation mit Sektor-weiten Initiativen arbeiten, implementiert. Details zu den spezifischen Zwischenzielen sind nachfolgend beschrieben:

- 50 % Reduktion auf absoluter Basis für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen
- 50 % Reduktion auf Basis der Intensität für alle Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an Infrastruktur, Private Equity etc.
- Direkt gehaltene Immobilien inkl. 60 % der Hypothekendarlehen für Gewerbeimmobilien, sowie 50 % der Immobilienfonds im Einklang mit einem 1,5°C Klimaszenario
- Intensitätsbezogene Zwischenziele für verschiedene emissionsintensive Sektoren wie Öl und Gas, Stromversorgung, und Stahl
- Neu eingeführte Engagementziele, die 30 multilaterale und 15 nicht-multilaterale Engagements anstreben
- Erhöhung von Investitionen in Klimalösungen, abhängig von Marktumfeld und -beschränkungen